

Nutzungsvertrag

zwischen
der Betreiberin der Golfanlage Zollmühle
und
dem Nutzungsberechtigten (NB)

Name des NB

1.Nutzungsrecht

Die Betreiberin gewährt dem NB das Recht zur **Nutzung der gesamten Golfsportanlage zum Golfspielen** gemäß der jeweiligen gültigen Club-, Platz- und Hausordnung **gegen Zahlung des aktuellen Greenfeepreises (Ermäßigung 30%)**.

Der NB hat das Recht, Kurzplatz und Driving-Range (exklusive Rangebälle) gebührenfrei zu nutzen sowie jedes Jahr **zwei Mal** die 18 Loch Anlage greenfeefrei zu spielen.

Die Betreiberin haftet gegenüber dem Nutzungsberechtigten und gegenüber Schäden Dritter **nicht**. Für Schäden, Verletzungen beim Betreiben des Golfsports auch gegenüber Dritter haftet der Nutzungsberechtigte ausschließlich selbst.

2. Nutzungsdauer

Der Nutzungsvertrag beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages und der Aufnahme als Mitglied im Limes Golfclub Zollmühle e.V. und endet unter Einhaltung einer Kündigungsfrist **von 3 Monaten** zum Jahresende.

3.Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt ist von dem NB in Form einer jährlichen im Voraus zu leistenden Zahlung zu erbringen.

Das Nutzungsentgelt 2019 beträgt 199,00 €.

Die Nutzungsrechte werden nur dann eingeräumt, wenn der NB die Zahlung erbracht hat.

Der NB kann die Zahlung des Nutzungsentgeltes weder mindern noch zurückfordern, wenn er die ihm eingeräumten Rechte nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht.

4.Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Betreiberin.

Ellingen, den.....

Ellingen, den

.....
Nutzungsberechtigter

.....
Betreiberin

